



Jan Mönikes

Netzpolitik der SPD

1995 bis 2010

Beginn der Internet-Politik

- Bis 1991 begann in der USA in Folge des sog. „Gore-Bill“ der Aufbau einer National Information Infrastructure (NII) und eine breite Debatte um die Entfaltung der „Informationsgesellschaft“.
- Bis 1995 kreiste die deutsche Politik dagegen meist noch nur um Begriffe wie „Multimedia“ und „Datenautobahn“ und die erhofften oder befürchteten 500 (oder mehr) Fernsehkanäle. Das Internet war unbekannt, es wurde ja auch nicht auf der IFA ausgestellt und zur CEBIT ging (damals) kein Politiker.
- Die Parteien hatte keine Homepage, Bundestag und Bundesregierung waren Offline und in der SPD versuchte Peter Glotz mit Wolfgang Thierse das politische Ziel einer „Entschleunigung“ durchzusetzen. Arne Börnsen ließ sich bei der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes „unter den Tisch ziehen“, Martin Bury hielt die „DECT-Netze“ für ein erfolgversprechenderes Modell als das Internet und Anke Fuchs wollte dieses „regellose Netz“ lieber nicht nutzen.
- Jörg Tauss entzündete eine heftige Diskussion innerhalb der SPD-Fraktion über diese Themen, installierte „illegal“ ein Modem in seinem Büro und gründete den „Virtuellen Ortsverein der SPD“: Die „Netzpolitik“ war geboren.

Multimedia-Enquete 1995

- Im Zuge der fraktionsinternen Diskussion wurden die generellen Defizite im Informationsstand und der Rückstand der politischen Debatte in Deutschland offenbar. Mit Unterstützung der GRÜNEN beantragte die SPD schließlich die Errichtung einer Enquete-Kommission.
- Die Enquete „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft - Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ leistete 1996 bis 1998 in 5 Zwischenberichten und einem Schlussbericht die erste systematische Aufarbeitung des Themas in Deutschland. Ihre Arbeit prägte die Netzpolitik der SPD bis zum 11. September 2001 in wesentlicher Zügen.
- In den Jahren bis zur Koalition mit der CDU/CSU verfolgte die SPD einen dem Internet gegenüber durchgehend offenen, progressiven und emanzipatorischen Kurs. Er entsprach den Festlegungen aus dem SPD-Entschließungsantrag „Deutschlands demokratischer Weg in die Informationsgesellschaft“ von 1996.

Themen der Enquete

- Die Themen der Kommission spiegeln sich in ihren Berichten wider:
 1. Zwischenbericht Auswirkungen der „neuen Dienste“ auf die Meinungsfreiheit, Meinungsvielfalt und den Wettbewerb auswirken.
 2. Zwischenbericht „Neue Medien und Urheberrecht“ u.a. mit Fragen wie erweiterte Verwertungsrechte, Urheberpersönlichkeitsrecht, Urhebervertragsrecht und der Verantwortlichkeit von Service-Providern.
 3. Zwischenbericht „Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter“ Medienwirkungsforschung und Feldern multimedialen Jugendschutzes wie Computerspiele, Internet und digitales Fernsehen, Medienpädagogik.
 4. Zwischenbericht „Sicherheit und Schutz im Netz“ mit den Themen Sicherheit in der Informationstechnik, Datenschutz, Strafrecht.
 5. Zwischenbericht „Verbraucherschutz in der Informationsgesellschaft“.
- Auf einen gemeinsamen Schlussbericht konnten sich die Fraktionen am Ende jedoch nicht einigen. Mittels umfangreicher Sondervoten stellte die SPD insbesondere heraus, dass Netzpolitik einen umfassenderen Ansatz verfolgen muss, der auch die gesellschaftlichen Folgen berücksichtigt.

Initiativen der SPD

- Die Arbeit der Enquete-Kommission mündete in die Einrichtung des Ausschusses für „Kultur und Medien“ und des Querschnittgremiums „Unterausschuss Neue Medien“.
- Die während der Zeit der Enquete-Kommission geleisteten Vorarbeiten bestimmten bis 2005 weitgehend die Grundlinien der „Netzpolitik“ der SPD auf Bundesebene.
- Nach dem 11. September 2001 rückte jedoch auch innerhalb der SPD zusehends eine Betrachtung ins Zentrum, die die Entwicklung und Nutzung neuer Informationstechnologien vor allem in den Zusammenhang mit der inneren Sicherheit und/oder der Verfolgung von Straftaten stellte. Dennoch gelang es noch bis 2005 bspw. einstimmige Beschlüsse des Bundestages gegen die „Vorratsdatenspeicherung“ zu organisieren.
- Die rechtspolitische Positionierung der SPD änderte sich erst 2006 fundamental. Die Fehlentwicklung fand in der „großen Koalition“ ihren Höhepunkt in der Verabschiedung von bis heute heftig umstrittenen Regelungen zur Auslandskopfüberwachung, der Vorratsdatenspeicherung, der heimlichen Online-Durchsuchung und schließlich der Webseiten-Sperre. 5

Reform der Medienordnung

REFORM DER MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSORDNUNG FÜR DIE WISSENS- UND INFORMATIONSGESELLSCHAFT VERWIRKLICHEN

Ziel des Antrags ist es, eine Medien- und Kommunikationsordnung zu entwickeln, die den Besonderheiten sowohl der "traditionellen" als auch der Neuen Medien gerecht werden kann.

- Zersplitterung der Regulierungs- und Aufsichtsstrukturen überwinden.
- Regelungen entwickeln, die der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der alten und neuen Medien gerecht werden.
- verlässliche Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit für die Entwicklung von e-commerce schaffen. Notwendig ist eine Neukonzeption der Medien- und Kommunikationsordnung aber auch, um die
- grundgesetzlich garantierte Kompetenz der Bundesländer für den Medienbereich auch langfristig sichern.
- Sicherung der Position und der Funktion der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Informationsgesellschaft und ihrer Finanzierung.
- verstärkter Nutzerschutz, der auch durch Maßnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes, zur Vergrößerung der Medienkompetenz auf Seiten der Nutzer und die Förderung von Medienethik auf Seiten der Anbieter und der Aufsichts- und Selbstkontrollenrichtungen erreicht werden kann.
- den politischen Prozess mit Hilfe der neuen Medien transparenter und die Erbringung staatlicher Dienstleistungen effektiver machen.
- BT-Drs. 14/ 8649 vom 21. 03. 2002; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/086/1408649.pdf>.

Reform der Medienordnung

INITIATIVE: INNOVATION UND ARBEITSPLÄTZE IN DER INFORMATIONSGESELLSCHAFT DES 21. JAHRHUNDERTS

Die Initiative beruht auf der Annahme, dass die hohe Arbeitslosigkeit nur durch einen gelungenen Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft bewältigt werden kann. Die Chancen der Informationsgesellschaft sollen noch konsequenter zur Wissensproduktion, Wissensverwertung und für Beschäftigungszuwächse genutzt werden.

- neue Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten schaffen bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zusammenführung bisher getrennter Wirtschaftszweige und Verbreitung des Internets eröffnet Unternehmen den Zugang zu neuen Märkten.
- Bildungseinrichtungen müssen besser mit Internetanschlüssen ausgestattet werden außerdem müssen höhere Übertragungsraten erzielt werden.
- alle gesellschaftlichen Gruppen müssen an der Nutzung von Informationstechnologien in gleicher Weise teilhaben können.
- Formulierung konkreter Ziele für 2005. Aktionsprogramm der Bundesregierung aus dem Jahr 1999; <http://www.bmbf.de/pub/inno21d.pdf>.

Reform der Medienordnung

INITIATIVE: DIGITALER RUNDFUNK

- Digitalisierung der Rundfunkübertragung schafft die notwendigen Voraussetzungen für das Zusammenwachsen von Informations-, Kommunikations- und Rundfunktechniken.
- Öffnet neue Märkte für neue digitale Nutzungen und vielfältige innovative Prozesse.
- Überwindung des Problems der Frequenzknappheit.
- Die durch die Digitalisierung frei werdenden Frequenzen können für neue innovative Dienste genutzt werden Bericht BT-Drs. 13/11380 vom 24.08.1998; Sh.: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/113/1311380.pdf>.

Modernisierung des Datenschutzes, IT-Sicherheit und Verbraucherschutz

ECKPUNKTE-PAPIER: ZUR MODERNISIERUNG DES DATENSCHUTZRECHTES

- Notwendig ist ein „neuer Datenschutz“ für die Informations- und Wissensgesellschaft von morgen.
- Die bestehenden Datenschutzgesetze, die vor dem Hintergrund eines inzwischen weitgehend überholten Technikszenarios entstanden sind, das von zentralen Großrechneranlagen ausging, geraten angesichts der rasanten technischen Entwicklung – Stichworte Dezentralisierung und Vernetzung – immer mehr an ihre Grenzen
- Das Vertrauen in neue Technologien muss gestärkt werden, um das wirtschaftliche Potenzial dieser Sparte zu nutzen.
- Bei der Debatte um die Umsetzung der EU-Richtlinien in Deutschland darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, dass die Harmonisierung europäischer Datenschutzsysteme zwar einen wichtigen ersten Schritt darstellt, das mittelfristig jedoch weit über Europa hinausgehende Regelungen gefunden werden müssen.
- Erst das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in seiner datenschutzrechtlichen Ausprägung *und* die Sicherstellung des Informationszugangs garantieren und ermöglichen die Teilhabe der Menschen an der Gesellschaft.
- Ein modernisiertes Datenschutzrecht solle auf eine Trennung zwischen öffentlichem und nicht-öffentlichem Bereich verzichten und wesentlich „verschlankt“ werden.
- Vogt/Tauss: Eckpunkte-Papier: Zur Modernisierung des Datenschutzrechtes Sh.: <http://jaacomat.net/net/jtauss/dl/eckpunktedatenschutzaussvagt1998.pdf>.

Modernisierung des Datenschutzes, IT-Sicherheit und Verbraucherschutz

NOVELLE DES BUNDESDATENSCHUTZGESETZES:

- In der Koalitionsvereinbarung der SPD mit den GRÜNEN heißt es: 'Effektiver Datenschutz im öffentlichen und im privaten Bereich gehört zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für eine demokratische und verantwortbare Informationsgesellschaft. Die notwendige Anpassung des deutschen Datenschutzrechts an die Richtlinie der Europäischen Union soll kurzfristig umgesetzt werden.'
- Umsetzung der EG-Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr in deutsches Recht
- Gutachten : Grundlinien zur 'Modernisierung des Datenschutzrechtes' formuliert Eckpunkte für eine grundlegende Reform Gutachten im Auftrag des Bundes Innenministeriums aus dem Jahr 2002; <http://www.dud.de/documents/modernisierung-dsrecht.pdf>.

Modernisierung des Datenschutzes, IT-Sicherheit und Verbraucherschutz

ANTRAG: UMFASSENDE MODERNISIERUNG DES DATENSCHUTZRECHTES VORANBRINGEN

- Das bestehende Datenschutzrecht ist zu sehr am Konzept der räumlich abgegrenzten Datenverarbeitung fixiert. Der Datenschutz muss sich aber an den Herausforderungen einer dezentralen organisierten, aber miteinander, zumeist auch weltweit vernetzten Datenverarbeitung stellen, in der die technischen Systeme auf mobilen Klein- und Kleinstrechnern installiert sind.
- Datenschutz muss übersichtlich und transparent normiert werden
- Datenschutz muss bei der Gestaltung von Produkten, die an der Verarbeitung persönlicher Daten beteiligt sind beachtet werden. (Privacy by Design)
- Informationelle Selbstbestimmung als Grundrecht der Informationsgesellschaft soll in das Grundgesetz aufgenommen werden.
- Einführung eines Arbeitnehmerdatenschutzes
- Opt-In soll als Grundsatz für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung gelten
- Einführung von Selbstregulierungsmechanismen
- Verbesserung der Durchsetzungskompetenzen der Kontrollstellen
- BT-Drs 14/9709 vom 03. 07. 2002; Sh.:
http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/097/14_09709.pdf.

Modernisierung des Datenschutzes, IT-Sicherheit und Verbraucherschutz

ANTRAG: SICHERE INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN GEWÄHRLEISTEN

- Mit der zunehmenden Bedeutung elektronischer Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen für alle gesellschaftlichen Bereiche wächst zugleich das Bewusstsein um die neuen Gefahren, die mit den spezifischen Merkmalen elektronischer Datenverarbeitung in globalen Netzwerken einhergehen. Die Bundesregierung muss diesen Gefahren durch entsprechende Maßnahmen entgegen wirken. Dabei muss die Kryptofreiheit gewahrt bleiben.
- BT-Drs. 14/9683 vom 03.07.2002;
Sh.: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/096/1409683.pdf>.

Modernisierung des Datenschutzes, IT-Sicherheit und Verbraucherschutz

GESETZ ZUR BEKÄMPFUNG UNERLAUBTER TELEFONWERBUNG UND ZUR VERBESSERUNG DES VERBRAUCHERSCHUTZES BEI BESONDEREN VERTRIEBSFORMEN

- Verbraucher erhalten ein verbessertes Widerrufsrecht
- Anrufer bei Werbeanrufen dürfen ihre Rufnummer nicht mehr unterdrücken
- Bekämpfung sogenannter Kostenfallen im Internet
- BT-Drs. 16/10734 vom 31.10.2008, Sh.:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/107/1610734.pdf>.

Modernisierung des Datenschutzes, IT-Sicherheit und Verbraucherschutz

ANTRAG: FÖRDERUNG VON VERTRAUEN, SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ IN E-GOVERNMENT UND E-BUSINESS

- Bestehende Programme zur Förderung von Sicherheit und Datenschutz in E-Government und E-Business sollen in einer gemeinsamen Strategie zusammen gefasst werden
- In allen Bundesbehörden sollen diese Programme gleichförmig angewendet werden und sie sollen in die Gespräche mit den Ländern zu einer E-Government-Gesamtstrategie eingebracht werden.
- BT-Drs. 16/13618 vom 01.07.2009, Sh.:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/107/1610734.pdf>.

Digitale Spaltung überwinden

ANTRAG: DIGITALE SPALTUNG DER GESELLSCHAFT ÜBERWINDEN – EINE INFORMATIONSGESELLSCHAFT FÜR ALLE SCHAFFEN

Die Frage der Gewährleistung des Zugangs zu den neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten (IuK) ist als die entscheidende Herausforderung der entstehenden Wissens- und Informationsgesellschaft anzusehen. Die Sicherstellung eines umfassenden gesellschaftlichen Zugangs zu neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten auf dem jeweils aktuellen technologischen Leistungsniveau und des Zugangs zu relevanten Inhalten, dem „Content“, bildet die zentrale Voraussetzung für die Aufhebung der digitalen Teilung.

- digitale Spaltung muss verhindert werden, um einer daraus resultierenden Diskriminierung bestimmter Gruppen vorzubeugen
- Kosten für die Internetnutzung sowie die Hardware müssen sinken, da diese bislang eine Zugangsbarriere insbesondere für einkommensschwache Haushalte darstellen
- an öffentlichen Orten müssen leistungsfähige Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten bereitstehen
- die Medienkompetenz muss im Schul-, Bildungs- und Weiterbildungssystem gefördert werden
- Aufbau einer digitalen Bibliothek
- Verbesserung der Online-Präsenz der öffentlich-rechtlichen Angebote
- BT-Drs 14/6374 vom 20.06.2001; Sh.: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/063/1406374.pdf>.

Digitale Spaltung überwinden

ANTRAG: CHANCENGLEICHHEIT IN DER GLOBALEN INFORMATIONSGESELLSCHAFT SICHERN- VN-WELTGIPFEL ZUM ERFOLG FÜHREN

Die Entwicklung der modernen Kommunikationstechnologien stellt die internationale Gemeinschaft vor die Herausforderung, auf die globale Chancengleichheit beim Zugang und der Nutzung dieser Kommunikationstechnologien hinzuwirken.

- effektive globale Internetverwaltung an der demokratisch legitimierte Regierungen, Standardisierungsgremien, Betreiber und Diensteanbieter sowie Nutzer in gleicher Weise beteiligt sind.
- hinsichtlich der Interverwaltung ist einer zivilen Nichtregierungsorganisation der Vorzug vor einer staatlichen Organisation zu geben
- Entwicklungs- und Schwellenländer sind in verstärktem Maß an dieser Verwaltung zu beteiligen. Ihre Interessen sind bei der Verteilung von Domainnamen und IP-Adressen sowie hinsichtlich der Standorte der Rootserver zu beachten.
- Kulturelle und sprachliche Vielfalt muss auch im Internet gewahrt und gefördert werden
- BT-Drs. 15/1988 vom 12.11.2003; Sh.:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/019/1501988.pdf>.

Informationsfreiheit, e-Demokratie und e-Government

GESETZ ZUR REGELUNG DES ZUGANGS ZU INFORMATIONEN DES BUNDES (INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ – IFG)

- Das Gesetz soll das Verwaltungshandeln des Bundes durch erleichterten Informationszugang transparenter gestalten. Die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger werden gestärkt.
- Anstelle des „Amtsgeheimniss“ tritt ein umfassender Auskunftsanspruch: „Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.“ (§ 1 Abs. 1, S. 1 IFG)
- Das Informationsfreiheitsgesetz dient vor allem der demokratischen Meinungs- und Willensbildung, denn In der modernen Informationsgesellschaft werden Informations-, Kommunikations- und Partizipationsanliegen der Bevölkerung immer wichtiger und verwaltungstechnisch immer leichter erfüllbar.
- Die neuen Informationszugangsrechte verbessern die Kontrolle staatlichen Handeln und sind insofern auch ein Mittel zur Korruptionsbekämpfung.
- BT-Drs. 15/4493 vom 14.12.2004; Sh.:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/044/1504493.pdf>.

Informationsfreiheit, e-Demokratie und e-Government

ANTRAG: DEUTSCHLANDS DEMOKRATISCHER WEG IN DIE INFORMATIONSGESELLSCHAFT

- Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik ist es, für den durch die neuen Informations- und Kommunikationstechniken vorangetriebenen Gesellschaftswandel solche Leitbilder zu formulieren, durch die sich die Informationsgesellschaft sozial verträglich und demokratisch entfalten kann.
- Transparenz und Partizipation bei der Gestaltung der Informationsgesellschaft
- Maßnahmen wie Zensur oder generelle Überwachung elektronischer Kommunikation dürfen für alle demokratischen Staaten grundsätzlich nicht in Frage kommen
- Eine „Filterung“ öffentlicher Meinungsäußerung nach inhaltlichen Kriterien oder ein Verbot vertraulicher Kommunikation scheidet aus.
- BT-Drs. 13/5197 vom 27.06.1996;
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/051/1305197.pdf>.

Informationsfreiheit, e-Demokratie und e-Government

ANTRAG: E-DEMOKRATIE: ONLINE-WAHLEN UND WEITERE PARTIZIPATIONSPOTENZIALE DER MEDIEN NUTZEN.

- Die Politik hat die Potenziale der neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten und die Herausbildung der globalen Informations- und Kommunikationsnetzwerke für die politische Kommunikation positiv aufzunehmen und in den Gestaltungsprozess einzubinden.
- Wissens- und Informationsgesellschaft verändert die Rahmenbedingungen für die politische Kommunikation im Spannungsfeld von Öffentlichkeit, Medien und Politik.
- e-Demokratie Projekt
- Zugang als Mittel demokratischer Teilhabe
- Anspruch der Bürger auf Akteneinsicht und Auskunftserteilung (Informationsfreiheitsgesetz)
- Stimmabgabe per Internet (so Abschlussbericht der Enquete-Kommission)
- BT-Drs. 14/8098 vom 29.01.2002; Sh.:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/080/1408098.pdf>.

Informationsfreiheit, e-Demokratie und e-Government

ANTRAG: DEN WETTBEWERB STÄRKEN, DEN EINSATZ OFFENER DOKUMENTENSTANDARDS UND OFFENER DOKUMENTENAUSTAUSCHFORMATE FÖRDERN

- Die zunehmende Digitalisierung wird als wichtiger Faktor für wirtschaftliches Wachstum angesehen. Erforderlich ist jedoch, dass sowohl in Unternehmen als auch in der Verwaltung offene Standards zur Dokumentenverwaltung genutzt werden können.
- Für alle Beteiligten muss der Austausch von Dokumenten und Daten zwischen Behörden, Unternehmen und Bürgern ohne große technische Hindernisse möglich sein. Die öffentliche Verwaltung muss besonderen Wert darauf legen, niemanden von der Beteiligung an einem elektronischen Verfahren aufgrund der Nutzung eines bestimmten Produktes auszuschließen.
- Standards sollen dann als „offen“ betrachtet werden, wenn sie den Austausch zwischen verschiedenen Plattformen und Applikationen ermöglichen und ausreichend dokumentiert sind. Die Schnittstellen müssen offengelegt, die technischen Spezifikationen auch umsetzbar sein, und ihre Nutzung muss zu fairen und diskriminierungsfreien Konditionen lizenziert werden. BT_Drs 15/1988 vom 12.11.2003; Sh.: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/019/1501988.pdf>.

Urheberrecht

2. ZWISCHENBERICHT DER ENQUETE KOMMISSION: NEUE MEDIEN UND URHEBERRECHT

- Das bestehende Urheberrecht sollte nur zurückhaltend reformiert werden. Die bestehenden Herausforderungen können mit Hilfe einer Änderung der Rechtsprechung sowie durch Ergänzungen bewältigt werden.
- die Regelung des § 53 UrhG (Recht zur privaten Vervielfältigung) sollte auch digitale Techniken umfassen
- der digitale Abruf von Kopien aus öffentlichen Bibliotheken für wissenschaftliche und schulische Forschungszwecke soll nicht beschränkt werden.
- BT-Drs 13/8110 vom 30.08.1997; Sh.:
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/13/081/1308110.pdf>.

Urheberrecht

ANTRAG: WETTBEWERB UND INNOVATIONSDYNAMIK IM SOFTWAREBEREICH SICHERN – PATENTIERUNG VON COMPUTERPROGRAMMEN EFFEKTIV BEGRENZEN

- Mit den anderen Fraktionen des Bundestages fordert die SPD, die EU Kommission auf, ihren Vorschlag für die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen zu überarbeiten.
- Die Patentierbarkeit von Software sei zwar ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor, eine zu weit gehende Patentierbarkeit von Computerprogrammen drohe sich jedoch negativ auf die Innovationsdynamik auszuwirken und zu neuen Rechtsunsicherheiten insbesondere für Open-Source-Konzepte zu führen.
- BT-Drs. 15/4403 vom 12.04.2004, Sh:
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/15/044/1504403.pdf>.

Urheberrecht

GESETZ ZUR VERBESSERUNG DER DURCHSETZUNG VON RECHTEN DES GEISTIGEN EIGENTUMS

- Das Gesetz dient der Verbesserung der Stellung der Rechtsinhaber beim Kampf gegen Produktpiraterie. Es soll einen Beitrag zur Stärkung des geistigen Eigentums leisten und dient der Umsetzung der Richtlinie 2004/48/EG.
- Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass Rechteinhaber gegenüber Dritten (z.B: Service Provider) einen Auskunftsanspruch auf Herausgabe der Daten des „Verletzers“ haben können.
- Regierungsentwurf, Sh.: <http://www.bmj.bund.de/files/-/1727/RegE%20Durchsetzungsrichtlinie.pdf>.
- Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:157:0045:0086:DE:PDF>.

Urheberrecht

STRAFRECHTSÄNDERUNGSGESETZ ZUR BEKÄMPFUNG DER COMPUTER-KRIMINALITÄT

- Mit diesem Gesetz wurden das Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität und der Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union über Angriffe auf Informationssysteme in deutsches Recht umgesetzt.
- Durch die Einführung des § 202c Strafgesetzbuch (StGB) sollen bestimmte besonders gefährliche Vorbereitungshandlungen selbstständig mit Strafe bedroht werden.
- Erfasst werden insbesondere die so genannten Hacker-Tools, die bereits nach der Art und Weise ihres Aufbaus darauf angelegt sind, illegalen Zwecken zu dienen, und die aus dem Internet weitgehend anonym geladen werden können.
- Sh.: <http://www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl107s1786.pdf>.
- Sh.: <http://conventions.coe.int/treaty/ger/treaties/html/185.htm>.
- Sh.: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:069:0067:0071:DE:PDF>.

§ 202c Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten

(1) Wer eine Straftat nach § 202a oder § 202b vorbereitet, indem er

1. Passwörter oder sonstige Sicherungscodes, die den Zugang zu Daten (§ 202a Abs. 2) ermöglichen, oder
2. Computerprogramme, deren Zweck die Begehung einer solchen Tat ist, herstellt, sich oder einem anderen verschafft, verkauft, einem anderen überlässt, verbreitet oder sonst zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Innere Sicherheit und Strafverfolgung

GESETZ ZUR NEUREGELUNG DER TELEKOMMUNIKATIONSÜBERWACHUNG UND ANDERER VERDECKTER ERMITTLUNGSMAßNAHMEN SOWIE ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE 2006/24/EG

- Zur Umsetzung der Richtlinie zur „Vorratsspeicherung“ von Verkehrsdaten werden im Telekommunikationsgesetz (insbesondere in den §§ 113a, 113b TKG) Regelungen über entsprechende Speicherungspflichten sowie in der Strafprozessordnung (§ 100g StPO) Regelungen über darauf bezogene statistische Erhebungen und Berichtspflichten geschaffen.
- Durch das Gesetz erfolgte eine grundlegende Neuregelung des Rechts der verdeckten strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen, das in den §§ 98a bis 101, 110a bis 110e und 163d bis 163f StPO geregelt ist. Dabei sollten technische Weiterentwicklungen berücksichtigt werden.
- Durch § 100a Abs. 4 StPO soll der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch bei der Telekommunikationsüberwachung gewährleistet werden.
- Umgestaltung des § 100g StPO in eine Datenerhebungsbefugnis und die Erstreckung der Befugnis zur Durchsicht von Datenträgern auf mit diesen vernetzten – aber räumlich getrennten Speichermedien (§110 Abs. 3 StPO)
- Es wird am 9. November 2007 in namentlicher Abstimmung von der Mehrheit der Abgeordneten des Bundestags verabschiedet, am 26. Dezember 2007 von Bundespräsident Horst Köhler unterzeichnet und trat mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.
- Inwieweit dieses Gesetz mit dem Grundgesetz verträglich ist, soll durch eine Klage beim Bundesverfassungsgericht geklärt werden, allerdings bestanden bereits bei der Ratifizierung Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit.
- Gesetzesentwurf, Sh.: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2007/0275-07.pdf>.
- Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG, Sh.: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:105:0054:0063:DE:PDF>

Innere Sicherheit und Strafverfolgung

GESETZ ZUR ABWEHR VON GEFAHREN DES INTERNATIONALEN TERRORISMUS DURCH DAS BUNDESKRIMINALAMT

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Verbesserung der Möglichkeiten bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt. Das BKA erhält unter anderem folgende Kompetenzen:

- *Rasterfahndung*: Das Bundeskriminalamt kann von öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen die Übermittlung von personenbezogenen Daten von bestimmten Personengruppen aus Dateien zum Zwecke des automatisierten Abgleichs mit anderen Datenbeständen verlangen, soweit dies zur Abwehr einer Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Staates oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder Sachen von bedeutendem Wert, deren Erhalt im öffentlichen Interesse geboten ist, erforderlich ist. (§ 20j Abs. 1, Satz 1)
- *Verdeckter Einsatz in informationstechnische Systeme* : Das Bundeskriminalamt darf ohne Wissen des Betroffenen mit technischen Mitteln in vom Betroffenen genutzte informationstechnische Systeme eingreifen und aus ihnen Daten erheben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. (§ 20k Abs. 1)
- *Überwachung der Telekommunikation*: Das Bundeskriminalamt kann ohne Wissen des Betroffenen die Telekommunikation einer Person überwachen und aufzeichnen, wenn bestimmte Tatsachen vorliegen und die Abwehr der Gefahr oder Verhütung der Straftaten auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. (§ 20l Abs. 1)
- *Erhebung von Telekommunikationsverkehrsdaten und Nutzungsdaten*: Das Bundeskriminalamt kann ohne Wissen des Betroffenen Verkehrsdaten (§ 96 Abs. 1 und § 113a des Telekommunikationsgesetzes) erheben wenn bestimmte Tatsachen vorliegen und die Abwehr der Gefahr oder Verhütung der Straftaten auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. (§ 20m, Abs. 1)
- *Identifizierung und Lokalisierung von Mobilfunkkarten und –endgeräten*: Das Bundeskriminalamt kann unter den Voraussetzungen des § 20l Abs. 1 durch technische Mittel
 - die Gerätenummer eines Mobilfunkendgeräts und die Kartenummer der darin verwendeten Karte sowie
 - den Standort eines Mobilfunkendgeräts ermitteln.
- BT-Drs. 16/9588 vom 17.06.2008, Sh.: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/095/1609588.pdf>.

Innere Sicherheit und Strafverfolgung

GESETZ ZUR BEKÄMPFUNG DER KINDERPORNOGRAFIE IN KOMMUNIKATIONSNETZEN

- Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung von Diensteanbietern, die den Zugang zu Kommunikationsnetzen vermitteln (Zugangsvermittler), technische Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu kinderpornografischen Internetangeboten zu erschweren.
- *Sperrliste*: Im Rahmen seiner Aufgaben als Zentralstelle nach § 2 des Bundeskriminalamtgesetzes führt das Bundeskriminalamt eine Liste über vollqualifizierte Domainnamen, Internetprotokoll-Adressen und Zieladressen von Telemedienangeboten, die Kinderpornografie nach § 184b des Strafgesetzbuchs enthalten oder deren Zweck darin besteht, auf derartige Telemedienangebote zu verweisen (§ 8a Abs. 1 TMG)
- *Stoppmeldung*: Die Diensteanbieter leiten Nutzeranfragen, durch die in der Sperrliste aufgeführte Telemedienangebote abgerufen werden sollen, auf ein von ihnen betriebenes Telemedienangebot um, das die Nutzer über die Gründe der Sperrung sowie eine Kontaktmöglichkeit zum Bundeskriminalamt informiert. (§ 8a Abs. 4 TMG)
- Entwurf BT-Drs. 16/12850 vom 05.05.2009; Sh.: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/128/1612850.pdf>. (Das Gesetz ist noch nicht in Kraft getreten.)

Internet-Infrastruktur

ANFRAGE: MULTIMEDIALE KOMMUNIKATION – STAND UND PERSPEKTIVEN DER ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

- Die SPD-Bundestagsfraktion kritisiert die Untätigkeit der Bundesregierung im Vergleich zu anderen Staat in Bezug auf die Gewährleistung einer modernen Kommunikationsinfrastruktur.
- (10.08.1995) BT-Drucksache 13/2129

Internet-Infrastruktur

AKTIONSPROGRAMM INFORMATIONSGESELLSCHAFT DEUTSCHLAND 2006 (23. 12. 2003)

- Deutschland soll seine gute Position bei der Verbreitung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in den kommenden Jahren weiter ausbauen. Eine Spitzenposition in der globalen Informationsgesellschaft ist unverzichtbar für die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung und unterstützt die zentralen Vorhaben der Bundesregierung zur Modernisierung von Arbeitsmarkt und sozialen Sicherungssystemen.
- Mit dem Programm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ hat die SPD-Bundesregierung erstmals im Jahr 1999 ein strategisches Gesamtkonzept für Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft vorgelegt. Der neue Masterplan führt den Politikansatz der Kooperation mit allen wichtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren fort und setzt neue, ehrgeizige Zielmarken:
- Auf der Basis wettbewerbsfördernder Rahmenbedingungen wird die Bundesregierung die Entwicklung und Nutzung innovativer Dienste im öffentlichen und privaten Bereich forcieren und den Übergang zur mobilen Informationsgesellschaft gestalten.
- Für die kommenden Jahre sieht die Bundesregierung, die wesentlichen Herausforderungen in den Handlungsfeldern:
 - Digitale Wirtschaft für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit
 - Bildung, Forschung und Chancengleichheit
 - eGovernment, Sicherheit und Vertrauen im Internet
 - eHealth
- BT-Drs. 15/2315 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/023/1502315.pdf>

Internet-Infrastruktur

INITIATIVE: FLÄCHENDECKENDE BREITBANDVERSORGUNG FORCIEREN - AUFBAU VON HOCHLEISTUNGNETZEN UNTERSTÜTZEN

- Die flächendeckende Versorgung unseres Landes mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen und der Aufbau von Netzen der nächsten Generation sind wichtige Voraussetzungen für eine schnelle Rückkehr zu wirtschaftlichem Wachstum und steigendem Wohlstand. Der intensive Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt hat bislang zu vielfältigen Angeboten und niedrigen Preisen geführt. Mittlerweile nutzen mehr als 23 Mio. Haushalte (rund 60 Prozent der Haushalte) Breitbandanschlüsse. Die Kunden haben dabei die Wahl, einen Internetzugang über DSL, TV-Kabel oder eine drahtlose Technologie zu realisieren (UMTS, WLAN, Satellit etc.). Für 98 Prozent der Haushalte besteht inzwischen die Möglichkeit, Zugänge mit mindestens 384 Kilobit pro Sekunde zu nutzen (92 Prozent mit mindestens 1 Megabit pro Sekunde).
- Für viele Haushalte insbesondere auf dem Land ist breitbandiges Internet somit nicht verfügbar. Zudem ist den wachsenden Anforderungen an Verfügbarkeit und Qualität der Internetversorgung Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Breitbandstrategie werden deshalb ehrgeizige Ziele gesetzt:
 - Bis spätestens Ende 2010 sollen flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar sein.
 - Bis 2014 sollen für 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen, mit dem Ziel, solche hochleistungsfähigen Breitbandanschlüsse möglichst bald flächendeckend verfügbar zu haben.

<http://www.zukunft-breitband.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandstrategie-der-bundesregierung,property=pdf,bereich=bba,sprache=de,rwb=true.pdf>

Internet-Infrastruktur

ANTRAG: ERWEITERUNG DES ADRESSRAUMS IM INTERNET

- Auch wenn das Internet global strukturiert ist, zeigt sich wegen des großen Erfolges dieser und anderer nationaler Adressierungen inzwischen weltweit ein Trend, die Adressierung auf Ebene der Top-Level-Domains weiterzuentwickeln
- Neben den bekannten Adressen wie „.com“, „.org“ und den nationalen Adressen wie „.de“ wird der Adressraum um regionale Adressierung erweitert, um stärkere lokale und regionale Nutzung zu fördern bzw. homogene Märkte und Nutzungsräume schon auf Ebene der Top-Level-Domains sichtbar und erkennbar zu machen.
- Diese Entwicklung bietet für Deutschland große Chancen und für die Bundesländer, Regionen und Städte, sich noch stärker als bisher in ihrer Eigenheit wirtschaftlich und kulturell weltweit präsentieren zu können. Die SPD-Fraktion unterstützt daher ausdrücklich Initiativen für neue Namensräume wie „.berlin“ oder „.nrw“.
- BT-Drs. 16/4564 vom 07. 03. 2007; Sh.
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/045/1604564.pdf>.

2010: Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

- Die Koalition aus CDU/CSU und FDP hat im Januar 2010 die Einsetzung einer Enquete-Kommission zum Thema „Internet und digitale Gesellschaft“ angekündigt. In der Presseerklärung hierzu heißt es:
- *„Der Staat muss Rahmenbedingungen setzen, um das Internet als freiheitliches Medium zu schützen sowie seine Funktionsfähigkeit und Integrität zu erhalten und zu fördern. Für Bürgerinnen und Bürger, für Wirtschaft und Wissenschaft ist ein freier, ungehinderter Zugang zum Internet von großer Bedeutung und entscheidet mit über den Wohlstand eines Landes. Die Entfaltung der Freiheitsrechte, im besonderem Maße das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, müssen im digitalen Zeitalter gewahrt und ihre Durchsetzbarkeit gesichert werden.“*
- Diese Enquete Kommission wird sich voraussichtlich wieder mit den Themen beschäftigen, die bereits in der vorangegangenen Expertenrunde abgearbeitet wurden. Darunter:
 - die "Stärkung der Medienverantwortung" von Anbietern und Nutzern,
 - die "Erhaltung und Sicherung von Medien- und Meinungsvielfalt",
 - die "Förderung der Medienkompetenz" in Bildungseinrichtungen und
 - die "Gewährleistung einer vertrauenswürdigen und sicheren Internet-Infrastruktur"
- Nunmehr erklärt auch die CDU/CSU Fraktion, dass sich das Thema Informationstechnologie nicht isoliert von gesellschaftlichen Entwicklungen diskutieren lässt. In dem Antrag heißt es: „Das Internet ist nicht länger nur eine technische Plattform, sondern entwickelt sich zu einem integralen Bestandteil des Lebens vieler Menschen, denn gesellschaftliche Veränderungen finden maßgeblich im und mit dem Internet statt.“

- Antrag, Sh.: <http://www.cartainfo/docs/EnqueteAntrag.pdf>.
- http://www.cducusu.de/Titel_koalition_will_enquete_kommission_internet_und_digitale_gesellschaft/TabID_6/SubTabID_7/InhaltTypID_1/InhaltID_14574/Inhalte.aspx.
- http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/o_1518,671781,00.html.

Vielen Dank!

- **Fragen? Fragen!**
- Jan Mönikes
- Schalast&Partner Rechtsanwälte
- Dorotheenstr. 54, 10115 Berlin
- Tel: 0172/2967566
- jan@moenikes.de
- Twitter: @jmoenikes